

Ercheinungsweise: 5mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Die Seite 60 Rfr., Familienanzeigen 35 Rfr., Reklamen 200 Rfr. x Schlüsselsatz. Auf Sammelanzeigen kommt ein Zuschlag von 100%.

Montag, den 15. Oktober 1923.

Bezugspreis: In der Stadt mit Erlegerlohn 86000,00 Rfr. wöchentl. Postbezugspreis 3600000 Rfr. ohne Bestellgeld. Einzelnummer 600000 Rfr. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Uhr vormittags.

## Neueste Nachrichten.

Der Reichstag nahm am Samstag das Ermächtigungsgesetz an. Auch die bayerische Volkspartei stimmte für das Gesetz.

Der vielumstrittene Brief des Reichstagsabgeordneten u. Großindustriellen Stinnes an den Reichskanzler anlässlich der Aufgabe des passiven Widerstandes wird nun veröffentlicht. In dem Brief werden im Namen der Ruhrindustriellen Anfragen bezüglich der Erleichterung des Wiederbeginns der Arbeit gestellt, sowie bezüglich des Verhaltens gegenüber den Besatzungsbehörden. Auch die Stellungnahme der Reichsregierung zu einer Erhöhung der Arbeitszeit wird gewünscht. Der Reichskanzler hat auf den Brief geantwortet, daß die finanziellen Leistungen des Reichs durch unsere Lage begrenzt seien, und daß die Arbeitszeit im Bergbau durch gemeinschaftliche Verhandlungen geregelt werden solle. In einer dem Berliner Vertreter der „Köln. Ztg.“ gewährten Unterredung erklärte der Reichskanzler, daß die Ruhrindustriellen der Reichsregierung alle Unterlagen über die Verhandlungen mit den Franzosen zur Verfügung gestellt hätten. Von einer Ausschaltung der Reichsregierung — das wählten die Franzosen wohl — könne keine Rede sein, denn die Verhandlungen der lokalen Behörden wie der Organisationen würden immer im Einvernehmen mit der Reichsregierung geführt.

Belgien hat den Alliierten „Studien“ zum Reparationsproblem vorgelegt, auf Grund deren ein gemeinschaftlicher Reparationsplan erwogen werden könne. Die Alliierten haben zugestimmt, daß die Studien der Reparationskommission zur Prüfung unterbreitet werden. Sollte das die Ankündigung eines neuen Plans der Entente sein?!

## Annahme des Ermächtigungsgesetzes.

Berlin, 13. Okt. Der um 1 Uhr beginnenden Reichstagsitzung, die die Entscheidung über das Ermächtigungsgesetz bringen soll, wird mit großer Spannung entgegen gesehen. Seit den frühen Morgenstunden finden sich zahlreiche Personen vor dem Reichstagsgebäude ein, um Einlaßkarten zu der heutigen Sitzung zu erlangen. Die Regierungsparteien verfügen insgesamt über 340 Stimmen, könnten somit die für die Zweidrittelmehrheit notwendigen 306 Stimmen aufbringen. Alle auswärtig befindlichen Mitglieder wurden von ihnen nach Berlin gerufen. Die Sozialdemokraten versuchten in einer noch andauernden Fraktionsitzung, die Opposition ihrer Fraktion zur Teilnahme an der entscheidenden Sitzung zu bewegen. Wieviel Mitglieder der übrigen Regierungsparteien in Berlin eingetroffen sind, läßt sich noch nicht zuverlässig angeben. Eine Reihe von Abgeordneten trifft erst mit den Vormittagszügen ein. Das Ergebnis der Abstimmung wird von ganz wenigen Stimmen abhängen. Die Bayerische Volkspartei, deren Stellungnahme von größter Bedeutung ist, ist soeben um die Mittagstunde zu einer Fraktionsitzung zusammengetreten.

Berlin, 13. Okt. Der Reichstag blieb vor dem Schicksal der Auflösung bewahrt durch die Annahme des Ermächtigungsgesetzes. Die Abgeordneten waren hierzu fast vollzählig erschienen. Ein Antrag der Unabhängigen auf Aussetzung der Abstimmung fand keine Unterstützung. Die Bayerische Volkspartei schwankte um und erklärte sich für die Annahme. Bei der Ankündigung der namentlichen Gesamtstimmung strömten alle Deutschnationalen, Kommunisten und Unabhängigen aus dem Saal. Im ganzen wurden 347 Karten abgegeben. Die Sitzung ergibt 316 Ja, 24 Nein, 7 Enthaltungen. Es ist damit die Bedingung erfüllt, daß zwei Drittel der abgegebenen Stimmen sich für das Gesetz erklärten, womit dessen Annahme gesichert ist. Die Kommunisten können sich damit nicht einverstanden erklären, und in einer vom Abgeordneten Frölich abgegebenen Erklärung wird die Arbeiterschaft aufgerufen, sich mit der Waffe in der Hand und mit dem Generalstreik gegen eine militärische (?) Diktatur zu verteidigen. Zuletzt findet noch das Gesetz über Vermögenssteuerstrafen und Bußen Annahme, worauf Löbe die Ermächtigung erhält, Tag und Tagesordnung der nächsten Sitzung selbst festzusetzen. Voraussichtlich findet der nächste Zusammentritt Ende nächster oder Anfang übernächster Woche statt mit dem Arbeitszeitgesetz als Beratungsgegenstand.

## Die Anfrage von Stinnes an den Reichskanzler.

Berlin, 15. Okt. In Anbetracht des außerordentlichen Interesses, das das Schreiben des Abgeordneten Stinnes an den Reichskanzler vom 7. Oktober ds. Js. in der Öffentlichkeit hervorgerufen hat, werden nachstehend dieses Schreiben, sowie die vom Reichskanzler Herrn Stinnes übermittelte Antwort der Reichsregierung im Wortlaut wiedergegeben. Das Schreiben des Herrn Stinnes an den Reichskanzler Dr. Stresemann vom 7. Oktober 1923 lautet:

Sehr geehrter Herr Stresemann! Ich nehme Bezug auf die Besprechung mit Ihnen und Herrn von Malahn über die im Westen zu ergreifenden Maßnahmen. Die Vertreter der rheinisch-westfälischen Kohlenindustrie bitten, am Dienstag die grundsätzliche Entscheidung der deutschen Regierung darüber zu erhalten, ob die Regierung bei den mit Frankreich zu führenden Verhandlungen selbst etwa durch sofortige Aufnahme der Verhandlungen mit der Reparationskommission die notwendigen Vereinbarungen für die westlichen Gebiete, insbesondere denen der rheinisch-westfälischen Kohlenindustrie, überlassen will, einen „modus vivendi“ mit den Besatzungsmächten zu treffen, um die Ernährung der Bevölkerung und den Bestand der Werke nach Möglichkeit zu sichern. Dies vorausgeschickt, ist die Beantwortung folgender Fragen für uns notwendig: 1. Ist die Regierung bereit, die beschlagnahmten Kohlen und anderen Materialien einschließlich der Aufschubkosten zu bezahlen und die Zinsen und Werte zu ermächtigen, darüber möglichst günstige Abkommen mit den Besatzungsbehörden zu treffen? Nach den erhaltenen Erklärungen werden in diesem Falle mit Ausnahme der wenigen in die Regie übernommenen Zechen die Zechen von der Besatzung freigegeben werden. 2. Ist die Regierung bereit, den Zechen die von den Franzosen verlangten a-contrio-Zahlungen für die Kohlensteuern zurückzuerstatten, und den Zechen die Ermächtigung zu geben, über die Restzahlungen auf die Kohlensteuern bestmögliche Abmachungen zu treffen? 3. Ist die Regierung ferner bereit, mit rückwirkender Kraft oder mindestens mit sofortiger Wirksamkeit allgemein und im besonderen im besetzten Gebiet die Kohlensteuer aufzuheben, um den verhandelnden Zechen- und Werkvertretern eine Grundlage für die Verhandlungen mit den Besatzungsbehörden zu geben, die nicht von vornherein ein Wiederaufleben der Kohlen- und sonstigen Wirtschaft im besetzten und unbesetzten Deutschland unmöglich macht? 4. Ist die Regierung bereit, die Reparationskosten an die Zechen in dem Umfang zu vergüten, wie die Zechen ihre Lieferungen mit der Reparationskommission vereinbaren müssen? 5. Ist die Regierung mit der bevorzugten Belieferung des besetzten Gebiets nach der Verfügung der Besatzungsbehörden einverstanden? 6. Ist die Regierung mit der Aufhebung des Reichskohlenkommissariats und des Kohlenwirtschaftsgesetzes im ganzen und für das besetzte Gebiet einverstanden, sodas die Zechenvertreter mit den Besatzungsbehörden unabhängig vom Kohlenyndikat und Reichskohlenkommissariat Vereinbarungen treffen können? 7. Ist die Regierung damit einverstanden, daß die von der Kohlenindustrie einstimmig gewählte Kommission, bestehend aus den Herren Janus, Klöber, Lübsen, von Belsen, Bögeler und Hugo Stinnes, evtl. ergänzt für das rheinische Braunkohlegebiet durch Herrn Dr. Silberberg, Verhandlungen soweit wie möglich mit den Besatzungsbehörden führt? 8. Ist die Regierung damit einverstanden, daß die Kommission oder einzelne beauftragte Mitglieder sofort mit Herrn Tirard und erneut mit Herrn General Degoutte die Fühlungnahme aufnehmen, um festzustellen, welche Instanzen und Auffassungen in Frankreich zur Zeit als die maßgeblichen angesehen werden können? 9. Welche Stellungnahme hat die rheinisch-westfälische Kohlenindustrie der Eisenbahntregie gegenüber zu beobachten und inwieweit ist es erwünscht, daß sie der baldigen Umwandlung der Regie in eine Betriebsgesellschaft Vorlauf leistet und Einfluß auf diese zu gewinnen sucht, sei es für das Reich, für Preußen, für das Rheinland oder für Westfalen? 10. Können wir auf wohlwollende Unterstützung der Regierung rechnen bei: a) der Durchführung der Arbeitszeiterhöhung auf 8 1/2 Stunden im besetzten und unbesetzten Gebiet, b) der sofortigen Befestigung der Demobilisationsbestimmungen und der Bestimmungen, die aus Anlaß der Befehung des Ruhrgebietes bezüglich der Kündigung der Arbeiter und Angestellten getroffen sind?

Ich darf darauf aufmerksam machen, daß die eigentliche Lage der Unternehmungen teilweise überaus kritisch geworden ist. Mit hochachtungsvoller Begrüßung ihr ergeb. Hugo Stinnes.

## Das Antwortschreiben des Reichskanzlers

vom 12. Oktober hat folgenden Wortlaut: Sehr geehrter Herr Stinnes! Auf Ihr Schreiben vom 7. Oktober erwiderte ich

Ihnen gleichzeitig im Namen der Reichsregierung folgendes: Wie Sie wissen, war für die Aufgabe des passiven Widerstandes ausschlaggebend die finanzielle Notlage der Reichsregierung, die eine Weiterführung der reichsseitigen Finanzierung auch nur für eine kurze Zeit unmöglich machte. Diese finanzielle Lage diktiert uns auch jetzt zwangsläufig den Weg unserer Entschlüsse. Die Reichsregierung hat aus ihrem dringenden Wunsch, in höchstem Umfang der Wirtschaft des besetzten Gebietes die durch den von ganz Deutschland geführten Abwehrkampf ihr entstehenden Schwierigkeiten zu erleichtern, für eine Uebergangszeit noch auch Ihnen bekannte und endgültig begrenzte Zuschußleistungen auf das Reich übernommen, trotzdem sie die finanziellen Verhältnisse des Reiches auf das schwerste erschüttern. Darüber hinaus etwas zu leisten, ist leider völlig unmöglich. Wir kämpfen um die nackte Existenz des deutschen Volkes und müssen diesem Gesichtspunkt alles andere unterordnen. Aus diesem Grunde ist es uns auch nicht möglich, Lieferungen für Reparationskosten wie bisher zu finanzieren. Durch die Mittel der Notenausgabe kann die Finanzierung nicht erfolgen. Die Frage, ob Deutschland eine internationale Anleihe erhalten kann, ist bisher völlig ungeklärt. Die Markentwertung schreitet in rasendem Tempo weiter fort. Wir haben die Verordnung vom 13. Januar über das Reparationslieferungsverbot aufgehoben und dadurch unsere grundsätzliche Bereitwilligkeit erklärt, Reparationslieferungen dann wieder aufzunehmen, wenn die finanzielle Lage des Reiches es gestattet. Gegenwärtig kann von einer solchen Möglichkeit nicht gesprochen werden. Die Reichsregierung kann deshalb bis auf Weiteres Ihnen und Ihren Freunden gegenüber weder eine Garantie für die Zahlung der Reparationskosten, noch für einen Ersatz für die Kohlensteuerbeträge übernehmen.

Dagegen hat sich die Reichsregierung schon vor der Aufgabe des passiven Widerstandes mit der Frage beschäftigt, ob nicht die allgemeine Wirtschaftslage eine Aufhebung der Kohlenzölle nötig macht. Die Kohlenpreise sind die Grundlage für die gesamte Entwicklung der Wirtschaft. Eine Senkung sowohl für die industriellen Bedürfnisse, wie auch für den Bedarf des Hausbrandes ist eine Notwendigkeit. Daher hat sich die Reichsregierung nunmehr zur Aufhebung der Kohlensteuer entschlossen, die aber abhängig gemacht wird von der Senkung der Kohlenpreise in der Ihnen bekannten Art und Ausdehnung.

Die Situation, die sich bei der Neuordnung für die Zechen des besetzten Gebietes ergibt, veranlaßt die Reichsregierung, sich mit einer weitgehenden Freiheit der Unternehmungen einverstanden zu erklären. Um den Zechen die Möglichkeit zu geben, über die von ihnen seitens der Besatzungsmächte angeforderten Brennstoffe Lieferungsverträge abzuschließen, ist die deutsche Regierung damit einverstanden, daß das Kohlenyndikat die hierfür erforderlichen Mengen freistellt. Auch der Kohlenkommissar wird in solche Lieferungen nicht eingreifen. Bei der Behandlung der Frage, in welchem Umfang die Kohlen im besetzten Gebiet verbleiben und in das unbesetzte Gebiet hinausgehen, ist zu vermeiden, daß durch etwaige Abmachungen Bedingungen für die Reichsregierung entstehen. Die grundsätzliche Behandlung der Frage muß Gegenstand der Verhandlungen zwischen den Regierungen bleiben. Es kann der Reichsregierung nicht zugemutet werden, sich mit noch zu treffenden Verfügungen der Besatzungsbehörden einverstanden zu erklären, ohne dabei selbst mitzuwirken. Da Verhandlungen zwischen den Regierungen über diese Frage gegenwärtig nicht stattfinden, so ist die Reichsregierung damit einverstanden, daß die wirtschaftlichen Organisationen ihrerseits Verhandlungen wegen der Wiederingangsetzung der Wirtschaft führen und damit ihre Vertrauensmänner beauftragen. Die Reichsregierung muß ihrerseits jedoch unbedingt Gewicht darauf legen, daß hierbei keinerlei Verhandlungen oder Vereinbarungen über Fragen getroffen werden können, die staatliche Rechte, insbesondere Hoheitsrechte, betreffen. Es ist selbstverständlich, daß nach der Aufgabe des passiven Widerstandes die Regiebahnen durch die Industrie benützt werden können. Ebenso selbstverständlich ist es aber, daß sich aus der Tatsache des Reichseigentums an den Bahnen ergibt, daß seitens der Vertreter wirtschaftlicher Organisationen keine Erwägungen abgegeben werden, die eine Auslegung dahin zulassen, daß die Wirtschaft sich an einer Beschlagnahme dieser Vermögensstücke des Reiches beteiligen könne.

Was endlich die Regelung der Arbeitszeit betrifft, gelten hierfür lediglich die gesetzlichen Bestimmungen des Reiches. Daß eine gesetzliche Neuregelung der Arbeitszeit in allernächster Zeit geplant ist, darf als bekannt vorausgesetzt werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung Ihr sehr ergebener

(gez.): Dr. Stresemann.

## Die Ruhr- und Reparationsfrage.

### Belgische Studien zum Reparationsproblem.

Paris, 13. Okt. Die Belgische Telegraphenagentur berichtet, die belgische Regierung habe jüngst die Aufmerksamkeit der französischen, britischen und italienischen Regierung auf ihre technischen Studien über das Reparationsproblem gelenkt und ihnen vorgeschlagen, sie durch die Reparationskommission prüfen zu lassen. Nach Ansicht der belgischen Regierung könnten diese Studien — wenigstens teilweise — als Grundlage für einen konkreten Reparationsplan dienen und zu einer praktischen Lösung des Reparationsproblems führen. Die belgische Regierung schlägt deshalb vor, durch Spezialisten ihren technischen Plan prüfen zu lassen, damit die Aufgaben der alliierten Regierungen erleichtert werden, wenn sie aufs neue das Reparationsproblem anschnitten werden.

Brüssel, 13. Okt. Nach einer Meldung der Belgischen Telegraphenagentur haben die Regierung von Frankreich, England und Italien den Vorschlag der belgischen Regierung angenommen, der dahin geht, die technischen Studien Belgiens zum Reparationsproblem der Reparationskommission zu unterbreiten. Diese wird sich infolgedessen in der nächsten Zeit mit dieser Aufgabe befassen.

### Eine italienische Stimme zur Haltung Frankreichs.

Mailand, 13. Okt. Der „Corriere della Sera“ schreibt in einem Leitartikel: Der Sieg genügt Frankreich nicht. Seine Haltung läßt den Schluß zu, daß es auf den Tod seines Gegners wartet. Was sind die dauernden Garantien anderes als diejenigen Territorien und militärischen Garantien, auf die Foch und Clemenceau 1919 verzichtet mußten? Deutschland ist bereits in moralischer Auflösung. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die politische Auflösung hinzukommt. Es gäbe dann ein Rheinland unter französischem Protektorat, einige schwache Staaten, mit denen der Sieger machen könnte, was er wollte, ein Preußen, das tiefer erniedrigt wäre als das von Jena. Aber zwischen Jena und Leipzig liegen nur wenige Jahre. Es bleibt trotz allem wahr, daß die Geschichte sich wiederholt. Die Verhältnisse der Kräfte und der Völker bleiben. Das Frankreich von heute kann nicht ein großes Volk ausschalten, das in der ganzen neueren Geschichte immer unter den ersten stand. Brüche Deutschlands zusammen, so wären nicht nur die Reparationen, sondern die ganze Zukunft Europas vor allem aber Frankreichs, in Gefahr. Wenn Deutschland völlig ausgeschaltet ist, wird Frankreich allzu mächtig sein und erkennen, daß sich automatisch eine Lage bildet, die gegen Frankreich gerichtet ist. Frankreich wird nicht das Wunder fertig bringen, daß die anderen Völker sich mit seiner Macht abfinden oder damit, daß es Deutschland dauernd niederhält.

### Französische Hoffnungen bezüglich der Wiederaufnahme der Arbeit.

Paris, 14. Okt. Havas berichtet aus Düsseldorf, die Verhandlungen, die augenblicklich mit der französisch-belgischen Eisenbahnregie über die Wiederaufnahme der Arbeit gepflogen wurden, ließen ein Abkommen zum Ende dieser Woche erwarten.

### Wiederaufnahme der Diensttätigkeit der Eisenbahner im besetzten Gebiet.

Berlin, 13. Okt. Der Reichsverkehrsminister hat eine Aufforderung an das im besetzten Gebiet anwesende Personal der zurzeit nicht im Betriebe der deutschen Verwaltung befindlichen Bahnstrecken gerichtet, in der aufgefodert wird, sich am Mittwoch, den 17. Oktober, zur Aufnahme des Dienstes bei der Regie zu melden. Der Ableistung eines Dienstes würde nichts entgegen, nachdem der Leiter der Regie öffentlich erklärt habe, daß die eidlichen Verpflichtungen lediglich einen rein beruflichen Charakter hätten. Nach dieser Erklärung könne die Abgabe eines Eides die gegen das Reich weiter bestehen bleibenden Treupflichten nicht aufheben. Im Namen der Regierung stellt der Reichsverkehrsminister fest, daß die Regierung die Regie nur als eine vorübergehende Verwaltung ansehen kann, und daß der gegenwärtige Betrieb durch die Regie die Rechte des Deutschen Reiches an den besetzten Bahnen nicht berührt.

### Der soziale Kampf im Ruhrgebiet.

Essen, 14. Okt. In Gelsenkirchen stellte gestern die Betriebsrätekonferenz die Forderung auf sofortige Beseitigung der Arbeitszeitverlängerung. Die Angestellten erhoben beim Reichsarbeitsminister telegraphisch gegen die seitens der Unternehmer auch ihnen angekündigte Einführung der Kurzarbeit unter entsprechender Herabsetzung der Bezüge, die gegen das Gesetz verstöße, Einspruch.

## Ausland.

### Zum Generalkrieg in Polnisch-Oberschlesien.

Breslau, 12. Okt. Die Reichsbahndirektion Breslau teilt mit: Infolge des Generalkriegs in Oberschlesien werden vorübergehend die deutschen Züge an der polnischen Grenze nicht von den dortigen Eisenbahnbehörden übernommen. Nach Ostoberschlesien reisende Personen, werden deshalb mit längerem Aufenthalt an der Grenze zu rechnen haben. Eine Sperrung des Güterverkehrs trat bisher noch nicht ein.

### Verchiebung des Besuchs

#### des serbischen Königspaares.

Paris, 14. Okt. Nach einer Blättermeldung aus Belgrad ist der angekündigte Besuch des serbischen Königspaares in Paris, der bereits einmal verschoben wurde, nunmehr abermals vertagt und zwar bis zum Mai nächsten Jahres.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Verfügung der Landesversorgungsstelle über die Kartoffelverförmung aus der Ernte 1923.

Vom 4. Oktober 1923.

Auf Grund des § 2 Abs. 3 und des § 4 der Verfügung des Ernährungsministeriums über die Kartoffelverförmung aus der Ernte 1923 vom 4. Oktober 1923 wird verfügt:

#### § 1.

Der Versand von Kartoffeln in ganzen Wagenladungen auf der Bahn nach Orten außerhalb Württembergs darf vom 8. Oktober ds. Js. ab nur mittels eines amtlich gestempelten Frachtbrieves erfolgen; zur Beförderung von Kartoffeln mittels Schiff nach Orten außerhalb Württembergs sind vom gleichen Zeitpunkt ab amtliche Beförderungsscheine erforderlich.

#### § 2.

Die Stempelung der Frachtbrieve und die Ausgabe der Beförderungsscheine erfolgen durch die Landesversorgungsstelle, Verwaltungsabteilung.

#### § 3.

Gestempelte Frachtbrieve und Beförderungsscheine werden nur abgegeben:

1. An die zum Kartoffelhandel zugelassenen Händler und Genossenschaften; diese haften dafür, daß ihre Angestellten und Aufkäufer mit den Frachtbrieven keinerlei Mißbrauch treiben.
2. An Kleinhändler, die Kartoffeln unmittelbar an Verbraucher abgeben und zum unmittelbaren persönlichen Verkauf beim Erzeuger gemäß § 17 der Reichsverordnung vom 13. Juli 1923 über Handelsbeschränkungen zugelassen sind.
3. An Verbrauchervereinigungen und Gemeinden, die Kartoffeln unmittelbar vom Erzeuger beziehen und im Erzeugergebiet aufkaufen lassen, dann, wenn sie sich eines für sie zugelassenen Aufkäufers bedienen. Die Verbrauchervereinigungen und Gemeinden haften für richtige Verwendung der Frachtbrieve durch ihre Aufkäufer.
4. An Landwirte, die Kartoffeln eigener Erzeugung in Wagenladungen unmittelbar an Verbraucher versenden.

#### § 4.

Bei Einreichung von Gesuchen um Frachtbriestempelung oder Ausgabe von Beförderungsscheinen ist in den Fällen des § 3 Ziff. 1 bis 3 dieser Verfügung der Nachweis der erteilten Handels- oder Aufkaufserlaubnis zu erbringen. Der vorzulegende Frachtbrief hat die genaue Adresse des Absenders und des Empfängers anzugeben.

Im Falle von § 3 Ziff. 4 ist bei Einreichung des Gesuchs eine Bestätigung des zuständigen Ortsvorstehers darüber beizubringen, daß der zu versendende Wagen ausschließlich aus der eigenen Erzeugung des Antragstellers stammt.

#### § 5.

Es ist verboten, auf dem Frachtbrief hinsichtlich der Empfangs- und Abnehmeradresse irgend welche Änderungen durch Ausstreichen, Radieren, Ueberkleben oder Ueberschreiben vorzunehmen. Derartig geänderte sowie nicht völlig ausgefüllte Frachtbrieve sind ungültig.

#### § 6.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften in § 1 und 5 werden auf Grund des § 3 der Verfügung des Ernährungsministeriums über die Kartoffelverförmung aus der Ernte 1923 vom 3. Oktober 1923 bei vorsätzlicher Begehung mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen, bei fahrlässiger Begehung mit Geldstrafe bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, auch wenn die Gegenstände weder dem Täter noch einem Teilnehmer gehören.

Hofmann.

## Deutschland.

### Der Reichskanzler gegen neue Gerüchte über Loslösungsbestrebungen Bayerns.

Berlin, 14. Okt. In der gestrigen Sitzung des Reichstages ist Ledebour (USP.) auf die Ausführungen zurückgekommen, die von kommunistischer Seite in der vorletzten Sitzung des Reichstages dahin gemacht worden waren, daß hochverräterische Bestrebungen von einer mehr oder weniger im Namen einflussreicher bayerischer Kreise handelnden Persönlichkeit mit der französischen Regierung wegen der Loslösung Bayerns vom Reich stattgefunden hätten. Ledebour hat die Reichsregierung gestagt, ob ihr diese Bestrebungen bekannt seien. Die Reichsregierung muß es selbstverständlich ablehnen, solch unsinnige Gerüchte zum Gegenstand von Untersuchungen zu machen, da dies eine Beleidigung Bayerns in sich schließen würde, an dessen deutscher Gesinnung kein Zweifel besteht. Aus diesem Grunde hat es auch der Reichskanzler in der heutigen Sitzung unterlassen, auf die Beschuldigungen Ledebours auch nur mit einem Wort einzugehen.

### Separatistischer Ueberfall auf das Mainzer Stadthaus.

Mainz, 13. Okt. Heute Nacht kurz vor 11 Uhr versuchten Separatisten mit grün-weiß-roten Armbinden das Stadthaus zu stürmen. Die dort stationierte Polizeiwache in Stärke von vier Mann leistete den Eindringlingen Widerstand, wobei auf beiden Seiten geschossen wurde. Ein Polizeibeamter wurde durch einen Schuß in den Oberschenkel verletzt. Auch auf Seiten der Separatisten gab es einige Verletzte, die von ihren Parteigängern vom Platz gebracht wurden.

### Die Unruhen im Innern.

Höchst a. M., 12. Okt. In den heutigen Vormittagsstunden demonstrieren vor dem hiesigen Rathaus die an den städtischen Notstandsprojekten beschäftigten Erwerbslosen. Sie forderten einen sofortigen Vorstoß in Höhe von 10 Millionen dem Kopf und Bezahlung der Regentage. Infolge der rapid steigenden Teuerung herrschte unter den zahlreichen Demonstranten eine große Erbitterung und die Stimmung wurde fortgesetzt bedrohlicher. Am Eingang des Rathauses wurde daher ein starker Polizeiposten aufgestellt. Die Polizei verhielt sich vollkommen zurückhaltend, bis plötzlich aus der Menge Steine gegen sie geworfen wurden. Die Polizisten machten hierauf von der Waffe Gebrauch und gaben mehrere Schüsse ab. Soweit sich bisher feststellen läßt, wurden auf Seiten der Demonstranten ein Arbeiter

getötet, drei schwer und zwei leichter verletzt. Die Menge belagerte weiter das Rathaus. Die heute früh zwischen dem Magistrat und den Notstandsarbeitern aufgenommenen Verhandlungen über die erwähnten Forderungen sind vorläufig abgebrochen worden. Die Franzosen haben sich bis jetzt neutral verhalten, aber es steht zu erwarten, daß seitens der Besatzungsbehörde der Belagerungszustand verhängt wird.

Düsseldorf, 15. Okt. Die Stadtverwaltung teilt über die vorgestrichen Vorfälle mit: In den Nachmittagsstunden des Samstag kam es an einzelnen Stellen erneut zu Plünderungen. Große Menschenmengen sammelten sich in verschiedenen Stadtteilen an, die aber durch blaue Polizei und die Besatzungstruppen zerstreut wurden. Alles deutet darauf hin, daß die Plünderer von Agitatoren aufgehetzt waren. Infolge der Vorgänge haben die Besatzungsbehörden den Beginn der Nachtsperre schon auf 9 Uhr abends festgesetzt.

Erfurt, 15. Okt. In Meiningen entstand in der Nacht vom 13. zum 14. Okt. zwischen einigen Einwohnern und Reichswehresoldaten eine Schlägerei. Auf Anforderung der Polizei griff eine Abteilung Reichswehr ein, um die Ruhe wiederherzustellen, wobei einige Personen verwundet wurden. In der vorigen Nacht sollen von den Verwundeten zwei ihren Verletzungen erlegen sein.

### Kosbach aus der Haft entlassen.

Leipzig, 14. Okt. Der Staatsgerichtshof vom Schutze der Republik hob in seiner gestrigen Sitzung den Haftbefehl gegen den Oberleutnant a. D. Kosbach auf dessen erneute Beschwerde auf und verfügte seine sofortige Haftentlassung.

## Vermischtes.

### Analytisches zur bayerischen Volksseele.

München, 11. Okt. Die durch den Generalstaatskommissar vor einer Woche diktierten niedrigeren Bierpreise für Bayern sind heute durch einen neuen Erlaß wieder aufgehoben worden. Entsprechend dem gesunkenen Geldwert mußte der Staatskommissar eine bedeutende Erhöhung der Preise, die sich zwischen 70 und 110 Millionen Mark pro Liter bewegen, eintreten lassen.

### Riefendiebstahl.

Berlin, 12. Okt. Einbrecher stahlen in der verflochtenen Nacht bei einem Mitglied des schweizerischen Roten Kreuzes für 2 Billionen Mark Silbersachen und für ebenso viel Sachen, die das Rote Kreuz für wohltätige Zwecke aufbewahrt, darunter 170 Wäschestücke für Weihnachtsgeschenken.

### Explosion eines Pulvermagazins der Warschauer Festungswerke.

Warschau, 14. 10. (Poln. Tel.-Ag.) Gestern vormittag explodierte ein Pulvermagazin der Festungswerke im Vankreis der Stadt. Bis Mittag waren eine Anzahl Tode, 48 Schwerverletzte und 110 Leichtverletzte festgestellt. Die Vertreter der zivilen und militärischen Behörden begaben sich an den Ort der Katastrophe, um die nötigen Maßnahmen zu veranlassen. Die eingeleitete Untersuchung ergab, daß die Explosion auf einen verbotenen Anschlag zurückzuführen ist. — Eine spätere Meldung besagt: Durch die Explosion des Pulvermagazins, worin etwa 2000 Tonnen Pulver lagerten, wurde ein Teil der alten Festungswerke zerstört, die Militärfunktion beschädigt und eine Anzahl benachbarter Häuser ebenfalls zerstört. Die Detonation wurde 50 Kilometer weit wahrgenommen. Die Regierung ließ sofort eine beträchtliche Summe für Hilfszwecke anweisen.

## Aus Stadt und Land.

Calw, den 15. Oktober 1923.

### Die Brotversorgung der Bevölkerung.

Der aus der Mitte des Reichstages gekünderte Wunsch, mit Rücksicht auf die plötzliche und große Entwertung der Mark die Markenbrotversorgung über den 15. Oktober hinaus noch einige Zeit fortzuführen, ist aus technischen und wirtschaftlichen Gründen, insbesondere im Hinblick auf den großen Umfang des Personalkreises, leider gänzlich unerfüllbar. Es bleibt daher der Reichsregierung nach wiederholter Prüfung der Frage nichts anderes übrig, als die bedürftigen Kreise der Bevölkerung herauszugreifen und ihre Unterstützung derart zu erhöhen, daß sie über diesen kritischen Weg hinwegkommen können. Im Interesse schnellster Unterbringung geben wir hier einen Ueberblick über die geplanten Einzelmaßnahmen: Im besetzten Gebiet soll die Versorgung mit Markenbrot, wie das schon vorher in Aussicht genommen war, wenn auch eingeschränkt, so doch vorläufig noch fortgesetzt werden. Für die Sozial- und Kleinrentner sollen die am 15. Oktober fälligen halbmönatlichen Bezüge nach der neuesten Reichsrichtzahl berechnet und dadurch erhöht werden. Außerdem erhalten die Sozial- und die Kleinrentner am 22. Oktober bei fortschreitender Teuerung eine weitere Unterstützung. Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes wird es möglich sein, auch die Unfallrenten aufzuwerten. Die Kriegsbeschädigten und die Kriegshinterbliebenen erhalten durch die Fürsorgestellen neben der Erhöhung der Zusatzrenten eine weitere Zuzahlung. Die Sätze der Erwerbslosenunterstützung sollen mit der beginnenden Woche dem Stand der Mark schneller und besser angepaßt und zugleich in ihren Grundbeträgen erhöht werden. Eine entsprechende Mehrzahlung soll schon am nächsten Dienstag einfließen. Die zugunsten der Kinderreichen vorgesehenen Maßnahmen sind bereits bekanntgegeben worden. Hiermit sind im Wesentlichen diejenigen Bevölkerungskreise bedacht worden, denen der Gesetzgeber beim Erlaß des Gesetzes zur Sicherung der Brotversorgung im Wirtschaftsjahr 1923-24 gewisse Entschädigungen für den Wegfall des Markenbrot gewähren wollte.

## Aufruf

Die W Hauptwerb und die 3 haben ein es heißt: tembergs in Ge Wir bitter nannten C bisherige Ernte zur und Karto daß der L der bitter auch in Mangel Bevölker Organisa ferung da rücksichti rufgenosse empfehle

## der W

(S. 2) Landwir eine Sif ragen Kartoße Landwir beobacht untragb der Ern geeignet. Jammen Aufruf und Kar (Red.); o landw. K toffeln i mit die wo Kar hat. Kei Stimmu laß gege für die Frage de terstükt. Entschied Berlin e liche Gr ben, daß den. Di sich gena dukt. für zu so führt. I daß die Behandl sacht wu Regierung wirkung zeit nich zahlen z

41)

Satte Tante He ters Stin Dienstbot in Stall und — „Kom trat und „Dank als Wagn Am S grinste. von den heute ihre verzweif Körper u geworfen. Wenn Hermine der Schei nachrichtig

Je me die von wurde sie Judeinde

## Aufruf der Landwirtschaftlichen Organisationen.

Die Württ. Landwirtschaftskammer, der Landwirtschaftliche Hauptverband, der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften und die Zentralgenossenschaft des Schwäb. Bauernvereins Altm haben einen Aufruf an die württ. Landwirte erlassen, in dem es heißt: „Die Ernährungslage in den größeren Städten Württembergs ist, wenn nicht in der nächsten Zeit starke Anlieferungen in Getreide und besonders in Kartoffeln erfolgen, bedenklich. Wir bitten daher unsere Berufsgenossen dringend, von den genannten Erzeugnissen in der allernächsten Zeit abzuliefern. Die bisherige Kartoffelnot in den Städten ist auf die verspätete Ernte zurückzuführen. Da jetzt die Ernte zum Teil erst beginnt und Kartoffeln vom Ader weg verkauft werden, ist zu erwarten, daß der Bedarf an Kartoffeln endlich gedeckt werden kann. In der bittersten Zeit, in der wir leben, liegt es nicht zuletzt auch im Interesse der Landwirtschaft, daß Beunruhigungen durch Mangel an Lebensmitteln, besonders an Kartoffeln, bei der Bevölkerung vermieden werden. Die oben genannten landw. Organisationen kennen genau die Hemmungen, die einer Ablieferung da und dort entgegenstehen; sie kommen aber unter Berücksichtigung der Gesamtlage doch zu dem Entschluß, ihren Berufsgenossen die Ablieferung in den nächsten Wochen dringend zu empfehlen.“

## Vorstandssitzung der Württembergischen Landwirtschaftskammer.

(S. 12) Stuttgart, 12. Okt. Der Vorstand der Württ. Landwirtschaftskammer hielt am 9. Oktober in Stuttgart eine Sitzung ab, bei der verschiedene Ernährungsfragen eingehend besprochen wurden. Der Leiter des Ernährungsministeriums, Staatsrat Kau, schilderte die Ernährungslage. Der Getreideablieferung stehen zurzeit starke Hemmungen im Wege. In Württemberg ist bis jetzt noch sehr wenig Getreide angeliefert worden. Trotzdem ist unsere Ernährung auf dem Gebiete der Brotversorgung durch die Reichsgetreidestelle zunächst sichergestellt. Sehr ernst ist jedoch die Lage bei der Kartoffelversorgung. In Württemberg wurden bis jetzt sehr wenig Kartoffeln angeliefert. Man hat den Eindruck, als ob die Landwirte eine gewisse stimmungsmäßige Zurückhaltung beobachteten. Hier muß Abhilfe geschaffen werden. Es ist untragbar, daß ein Teil der Bevölkerung unmittelbar nach der Ernte hungert. Zunächst erscheinen zwei Maßnahmen geeignet. Die Württ. Landwirtschaftskammer erläßt zusammen mit den übrigen landw. Organisationen einen Aufruf und fordert die Landwirte auf, mehr Getreide und Kartoffeln abzuliefern (was inzwischen geschehen ist. Red.); oder, und dieser Weg ist vielleicht erfolgreicher, die landw. Bezirks- und Ortsvereine stellen fest, wieweil Kartoffeln in den einzelnen Bezirken zum Verkauf stehen, damit die einzelnen Städte darauf verwiesen werden können, wo Kartoffeln aufzukaufen sind (was noch zu geschehen hat. Red.). Zu der in der Landwirtschaft herrschenden Stimmung hat die derzeitige württ. Regierung keinen Anlaß gegeben. Das württ. Ernährungsministerium hat sich für die Freiheit der Wirtschaft eingesetzt und auch in der Frage der Besteuerung die Wünsche der Landwirtschaft unterstützt. Auch das württ. Finanzministerium sei mit aller Entschiedenheit für die Interessen der Landwirtschaft in Berlin eingetreten. Der Wehrbeitragswert ist als steuerliche Grundlage ungeeignet. Ferner ist Anweisung gegeben, daß keine Markterichte mehr eingesetzt werden. Die Preisbildung bei den landw. Erzeugnissen muß sich genau so vollziehen können wie bei den anderen Produkten. Auch im Interesse der Landwirtschaft liegt es, dafür zu sorgen, daß die Ernährungslage zu keinen Unruhen führt. In der eingehenden Aussprache wurde festgestellt, daß die heutige Stimmung in der Landwirtschaft durch die Behandlung der Landwirte in den letzten Jahren verursacht wurde. Der Landwirtschaft ist das Vertrauen zur Regierung verloren gegangen. Dazu kommen jetzt die Auswirkungen der neuen Steuern. Die Landwirte wissen zurzeit nicht, wo das Geld hernehmen, um ihre Steuern bezahlen zu können. Durch die Steuern seien die Landwirte

gezwungen, ihr Getreide zurückzuhalten, damit sie an den kommenden Steuerterminen noch Geld zur Verfügung hätten. Die Landwirte könnten heute aus finanziellen Gründen im Monat nicht mehr als ein Zwölftel ihrer Erzeugnisse verkaufen. Die Kartoffelernte hat in verschiedenen Gegenden erst begonnen, fällt aber leider fast überall in Württemberg gering aus. Württemberg ist in diesem Jahr mehr als sonst auf den Bezug der Kartoffeln aus Norddeutschland, das eine gute Ernte hat, angewiesen. Scharfe Klage wurde noch darüber geführt, daß alles von den Landwirten statt Geld Getreide fordere. Die Regierung wird ernstlich erwägen, ob dieser Tausch auf Grund des Ausnahmegesetzes verboten werden kann. Die berechtigten Klagen der Landwirtschaft werden von der Regierung unterstützt werden. Es wurde beschlossen, das württ. Ernährungsministerium zu ersuchen, bei der Württ. Staatsregierung und der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß mit sofortiger Wirkung zur besseren Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln der Frachtsatz für Einzeltransporte in Mengen bis zu 10 Zentner zu dem 10 Tonnen-Frachtsatz unverzüglich herabgesetzt wird. Gegen das Währungs-gesetz erhebt die württ. Landwirtschaft entschiedensten Einspruch, da auch hier wieder der Wehrbeitrag als Grundlage herangezogen werden soll und für Württemberg nachgewiesen ist, daß es bei der Festsetzung des Wehrbeitrags am stärksten herangezogen wurde. Mit größter Schärfe wandten sich die Vorstandsmitglieder gegen die unerträgliche Steuerbelastung durch die neuen Steuergesetze und gegen die Strafschläge. Wenn hier nicht bald eine Aenderung eintritt, dann wird eine Verbitterung Platz greifen, die zu den schlimmsten Folgen führen könnte. Es sei dringend nötig, daß sich auch das württ. Finanzministerium um die Reichssteuern kümmerge und daß auf die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen endlich Rücksicht genommen wird. Tausende von Kleinbauern werden durch solche Gesetze in kürzester Zeit ruiniert. Die Landwirtschaftskammer wird sofort die entsprechenden Schritte beim Finanzministerium und beim Landesfinanzamt unternehmen.

## Wetter für Dienstag und Mittwoch.

Ein Luftwirbel über der östlichen Nordsee rückt näher. Für Dienstag und Mittwoch ist nachkaltes Wetter zu erwarten.

\*  
Biezenzell, 12. Okt. Am 1. Oktober ist Herr Stadtpfarrer Lempp hier eingetroffen, auf dem Bahnhof begrüßt vom Kirchengemeinderat und den Vertretern der bürgerlichen Gemeinde und der Schule. In unmittelbarem Anschluß daran hielt Herr Stadtpfarrer Lempp eine Begrüßungsandacht in der Kirche, wohin feierliches Glockengeläute eine zahlreiche Gemeinde rief. Der eigentliche Amtsantritt unseres neuen ersten Stadtpfarrers erfolgte am vergangenen Sonntag. In der Antrittspredigt über das Sonntagsevangelium zeichnete Herr Stadtpfarrer Lempp in Jesus das Vorbild eines Seelsorgers, ließ aber auch durch seine klaren, padenden Ausführungen spüren, daß er selbst nicht anders als auf Grund des Gnadenerlebnisses, das allein zu einem lebendigen Christentum führt, seine Arbeit treiben kann. Die feierliche Amtseinführung, durch eine Ansprache von Herrn Dekan Zeller eingeleitet, gab unserem neuen Seelsorger weiter Gelegenheit, von seinem Lebensgang zu berichten, den er an seinen Konfirmationsbesprechung P. 118, 14 anknüpfte. Der Festgottesdienst war durch Mitwirkung des Posaunenchores und Jungfrauenvereins verschönt. Beide halfen auch nachmittags die Feier im Gemeindehaus auszumäulen, zusammen mit anderen musikalischen Kräften unserer Jugend. Dazwischen hielten nach der Begrüßung durch Herrn Stadtpfarrer Gaiser zuerst Herr Müller Haisch als Vertreter der bürgerlichen Gemeinde für den leider erkrankten Herrn Stadtschultheiß Zwäulen, Herr Dekan Zeller, Herr Pfarrer Lempp von Stammheim, ein Vetter unseres Herrn Stadtpfarrers, der auch morgens als einer

der Zeugen mitgewirkt hatte, sowie Herr Missionar Schulte als Vertreter der Ortsgruppe des ev. Volksbundes, ernste, oftmals auch mit feinem Humor gewürzte Ansprachen. Ein Dankeswort von Herrn Stadtpf. Lempp beschloß die Feier. Möge unserer neuen Pfarrfamilie der schöne Tag ein Zeichen freudiger, warmer Aufnahme in unserer Gemeinde bleiben! Wir wünschen nur, daß sie hier bald so heimisch werden möge, wie in Widdern, dem Frankenstädtchen an der Jagst. Gott segne ihr Leben und Wirken hier in dieser ersten Zeit ganz besonders!

(S. 13) Stuttgart, 13. Okt. Um einen geschlossenen Kampfbund der Arbeiterklasse herbeizuführen, hatte sich die Kommunistische Partei an die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften mit dem Vorschlag auf Schaffung eines gemeinsamen Aktionskomitees aller Arbeiterorganisationen gewandt. Die Gewerkschaften haben den Vorschlag angenommen, von der Sozialdemokratie wurde er jedoch abgelehnt.

(S. 13) Stuttgart, 13. Okt. Die heutige Nummer der „Süddeutschen Arbeiterzeitung“ ist auf Anordnung des Polizeipräsidenten Stuttgart wegen Aufforderung zur Gründung proletarischer Hundertschaften beschlagnahmt worden.

(S. 13) Oberkirchberg Ofr. Laupheim, 12. Okt. Im Juli ds. Js. entschloß sich das Gräfl. v. Fugger'sche Rentamt, einen neuen Brunnen beim Forstamt Schnüppflingen graben zu lassen, da der dortige 23 Meter tiefe Brunnen seit einem Jahr kein Wasser mehr gab. Der Stuttgarter Kutenhändler, Otto Gräfle, wurde beauftragt, geotechnische Untersuchungen an Ort und Stelle vorzunehmen. Gräfle hat mit Hilfe der Wünschelrute fünf Meter vom alten Brunnen zwei Wasserpiegel festgestellt, wovon der eine in 8 bis 10 Meter und der andere in 14 bis 16 Meter Tiefe liegt. Die Vornahme der Bohrungen haben den Befund bestätigt. Bei 10,2 Meter kam zum Erstaunen der Anwesenden gutes frisches Trinkwasser in reicher Menge. So befindet sich der neue Brunnen mit 10 Meter Tiefe nur 5 Meter von dem alten, 23 Meter tiefen, erschöpften Brunnen.

(S. 13) Ravensburg, 13. Okt. Die Strafkammer hat einen gewissen Schmid aus Gmünd und den kaum 18 Jahre alten Alwin M. aus Mittelbiberach, die in der Nacht zum 12. Mai einen Einbruch in der Kirche zu Mittelbiberach begangen und weitere schwere Diebstähle verübt hatten, ersteren zu 5 Jahren Zuchthaus und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre, letzteren zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt.

## Geld-, Volks- und Landwirtschaft.

Märkte.  
(S. 13) Stuttgart, 13. Okt. (Wochenmarkt.) Es kosteten: Äpfel 25—60 Mill., Birnen 20—60, Zwetschgen 30—35, Quitten 35—50, Pfirsiche 40—50, Trauben 60—70, Rüsse 55—65, Tomaten 25—35 Mill., das Pfund; Kraut 18 bis 20, Rotkraut 20—25, Röhrl 20—22, gelbe Rüben 18, Spinat 22—25, Mangold 18, Zwiebeln 24—25, Bohnen 40 bis 45 das Pfund, Salatgurken 15—20, Salat 5—12, Endivie 5—15, Kohlrübe 3—10, Rettiche 3—15, Rosenkohl 12—18 das Stück; Schmalz 900—950, Butter 560, Margarine 500—800, Schmelzmargarine 800—850, Kolossfett 750 bis 800, Palmöl 840—900, Rinderfett 700, Speisefett 700 bis 800 das Pfund; Emmentalerkäse 80, Tilsiter 60, Edamer 120, Münster 40, Romadour 40, Backsteinkäse 34 bis 36 die 100 Gramm, Kräuterkäse 30—50 der Stöpsel, Camembert 30—45 das Stück. Eier sehten vollständig; auch Kartoffeln waren keine angeboten.  
(S. 13) Binnenden, 13. Okt. Dem Fruchtmarkt wurden 46 Zentner Weizen, 236 Zentner Hafer und 11 Zentner Dinkel zugeführt. Der Preis für Weizen betrug 2,5—3,5 Milliarden, für Hafer 1,3—1,9, für Dinkel 1,5—2,1 Milliarden Mill. pro Zentner. — Auf dem Obstmarkt wurde für Mostobst 1,1—1,5 Milliarden, für Tafelobst 1,8—2,2 Milliarden, für Zwetschgen 300—700 Millionen Mill. pro Zentner bezahlt. Das Pfund Quitten kostete 18—24 Millionen Mark.

## Steffani Drehsa.

Roman von Alexandra v. Bosse.  
41)  
Hatte Karl alles gehört? Gewiß! Weder der Vater noch Tante Hermine hatten ihre Stimmen gedämpft. Und des Vaters Stimme war so laut. Wie Karl, hatten wohl noch andere Diensthofen gelauscht, und in der Küche, in der Gefindestube, in Stall und Scheune würde nun verhandelt werden über sie und — Treben...  
„Komm gut nach Hause!“ sagte ihr Vater, als Karl zurücktrat und die Pferde anzog.  
„Danke!“ erwiderte Steffani und neigte grüßend den Kopf, als Wagnitz mit steifer Bewegung den Hut löstete.  
Am Hofort stand ein Knecht, hob grüßend die Mütze und grinste. Warum grinste er? Im Dorfe kamen die Leute von den Feldern grüßten freundlich, aber Steffani erwiderte heute ihre Grüsse nicht. Müde lehnte sie im Wagen und starrte verzweifelt vor sich hin. Erschöpft fühlte sie sich, am ganzen Körper wie zer schlagen, als habe man mit Steinen nach ihr geworfen.  
Wenn der Vater Erkundigungen einzog, sorgte gewiß Tante Hermine dafür, daß er Harmlosigkeit so zu hören bekam, daß der Schein gegen sie sprach, und wenn er dann Rüdiger benachrichtigte, ihn zurückrief — dann war alles — alles aus...  
Je mehr Steffani über die Anschuldigungen nachgrübelte, die von Tante Hermine gegen sie erhoben worden, um so mehr wurde sie davon geängstigt. Wie sollte sie dies, ihre Ehe bedrohende Gerüchte vor Rüdiger rechtfertigen, wenn er zurückkam?

— Unvorsichtigkeit ist in solchen Dingen Schuld! Die Worte des Vaters klangen ihr noch im Ohr, und von dieser Schuld konnte sie sich nicht freisprechen; das machte sie wehrlos. Und sie mußte an ein altes Volkslied denken, das sie einst mit den Schwestern mehrstimmig gesungen hatte:  
Die Dornen und die Dornen,  
Die stehen gar so sehr,  
Die falschen — falschen Zungen  
Aber, ach noch viel mehr!  
Die eine sagt dies —  
Die andre sagt das...  
Wie wahr, wie wahr, dachte sie. „Wehe dem, der bösen, falschen Zungen durch Unvorsichtigkeit Anlaß gibt, dies und das zu sagen!“  
Zwei Tage nach der unerquicklichen Teestunde in Wagnitz kam Kenni aufgeregt nach Dohneck. Kurz vorher hatte sie in Wagnitz alles erfahren, war in einem Atem empört über Tante Hermine's Bosheit und geneigt, dem Klatsch bis zu einer gewissen Grenze Glauben zu schenken. Sie wußte ja, daß Steffani früher Ottokar Treben geliebt hatte; und daß er sie jetzt noch liebte, mehr vielleicht noch als früher, war offenbar. Sie erzählte, Tante Hermine habe den Vater durch die Schilderung von allerlei Einzelheiten ganz wütend gemacht, er habe sogar die Absicht geäußert, an Rüdiger zu telegraphieren und seine Rückkehr auf dem raschesten Wege zu fordern.  
„Das darf er nicht!“ fuhr Steffani auf.  
„Er sagt, er könne die Verantwortung nicht übernehmen.“  
„Verantwortung? Wofür denn?“  
„Für das, was noch geschehen könnte!“

„Nein, er darf nicht!“ erregte sich Steffani. „Ich werde Rüdiger schreiben, so schrecklich mir das auch ist. Er kennt Tante Hermine gut genug. Er wird mir glauben, denn er hat Vertrauen zu mir. Rüdiger weiß, daß ich nicht fähig wäre, ihn zu betrügen!“  
„Baue nur nicht so fest auf dein Vertrauen,“ warnte mit der Miene einer erfahrenen Matrone die jüngere Schwester. „Die Männer glauben immer lieber das von einer Frau, was sie verdammten können. Rüdiger weiß doch gewiß, daß zwischen dir und Treben früher so eine Art halbe Verlobung bestand. Wie soll er nun glauben, daß dein häufiger Verkehr mit dem einst Geliebten immer so ganz harmlos blieb?“  
„Denkst du anders darüber?“ fragte betroffen Steffani.  
„Nein. Ich nicht, weil ich überzeugt bin, daß du Rüdiger liebst. Aber vor anderen hast du immer so gelebt, als wenn du dich nicht liebtest, so gewissermaßen nur nebeneinander — nicht?“  
Steffani nickte halb unbewußt.  
„Und siehst du, Ottokar glaubte das auch, das machte ihm Hoffnung. Wo du in irgend einer Gesellschaft zusammentrafst, hatte er nur Augen für dich, und so entstand das Gerüchte. Die Wagnitz klatschen überall laut herum, die Wagnitz macht Andeutungen; du weißt, wie gut sie das versteht. Na — und Tante Hermine, die alles gleichsam bucht und als Tatsache feststellt...“  
„Ja, die falschen, falschen Zungen...!“ murmelte Steffani. Nach diesem Gespräch war sie noch niedergeschlagener als zuvor und völlig ratlos.  
(Fortsetzung folgt.)

## Vom Landtag.

### Die Beratungen der württ. Ausführungsbestimmungen zum Reichsiedlungsgesetz.

(StB) Stuttgart, 11. Okt. Der Fideikommissausschuß des Landtags beriet am Mittwoch nachmittag und Donnerstag morgen das Ausführungsgesetz zum Reichsiedlungsgesetz. Zu Art. 1 lag ein Antrag Scheef vor, wonach als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen der Staat bestimmt werden soll. Der Regierungsvertreter wies darauf hin, daß nach der Fassung des Entwurfs nicht ausgeschlossen ist, den Staat die Siedlung selbst ausführen zu lassen, es sei aber vorzuziehen, daß dem Ministerium die Entscheidung darüber vorbehalten bleibe. Der Staat könne zurzeit schon aus finanziellen Gründen nicht wohl ausschließlich in Betracht kommen, und es liege im Interesse der Durchführung und aus Gründen der Ersparnis von Behörden es zu begrüßen wäre, wenn der Staat selbst die Siedlung mit seinen Organen durchführe. Der Antrag Scheef wurde mit 8 Ja (Dem., Soz.), 5 Enthaltungen (Ztr., D.B.) und 5 Nein (B.B., B.P.) abgelehnt, dagegen einstimmig angenommen eine Entschließung Scheef, die das Ministerium ersucht, bei der Errichtung des gemeinnütziges Siedlungsunternehmens vor allem schon vorhandene staatliche Stellen als Träger des Unternehmens zu bestimmen und dem Staat einen maßgebenden Einfluß für den Fall der Schaffung eines selbständigen Siedlungsunternehmens zu sichern. Art. 2 wurde nach der Regierungsvorlage angenommen; ebenso Art. 3 mit einer vom Abg. Ströbel beantragten Änderung der Zahl der Beisitzer im Verwaltungsamt. Die Art. 4-9 wurden ebenfalls nach der Regierungsvorlage angenommen. Zu Art. 10, der ein Vorkaufsrecht für das Siedlungsunternehmen vorsteht, lag ein Antrag Ulrich vor, der das Vorkaufsrecht auf alle landwirtschaftlichen Grundstücke erstrecken will, während der Entwurf es nur bei der Veräußerung von landwirtschaftlichen Grundstücken in Größe von mindestens 1 Hektar vorsteht. Ein Antrag Ströbel will die Grenze von 1 auf 3 Hektar heraufgesetzt wissen. Der Regierungsvertreter führte aus, daß die Herabsetzung der Grenze auf 1 Hektar eine wesentliche Verkehrsbelästigung und eine Belastung der Betroffenen herbeiführe; andererseits müsse an der Grenze von 1 Hektar festgehalten werden, weil der Siedlungszweck sich bei den württembergischen Verhältnissen nur so erreichen lasse. Ein Zentrumsredner befürwortete den Antrag Ströbel, weil mit Rücksicht auf die verschiedene Besitzverteilung in Württemberg die Grenze von 1 Hektar zu niedrig sei und das Vorkaufsrecht auch den Güterverkehr von Landwirt zu Landwirt erschwere. Ein weiterer Antrag Ulrich will, daß die vorgesehenen Ausnahmen vom Vorkaufsrecht, soweit sie über das Reichsiedlungsgesetz hinausgehen, gestrichen werden sollen. Die Regierung betonte, daß diese Ausnahme sich aus den württembergischen Verhältnissen heraus entwickelt habe. Der Antrag Ulrich sieht weiter vor, daß bei der Ausübung des Vorkaufsrechts der Uebnahmepreis, wenn er unangemessen hoch erscheine, durch einen Schiedspruch des Verwaltungsrats beim Landesiedlungsamt festgelegt werden könne. Der Justizminister erwiderte, daß dagegen rechtliche Bedenken bestehen. Ähnlich äußerte sich ein Redner des Zentrums. Ein Antrag Scheef will den Kaufpreis in allen Fällen nach dem 20fachen Reinertrag bemessen. Ein weiterer Antrag Scheef will bezüglich der bisher fideikommissarisch gebundenen Güter ein Vorkaufsrecht ohne Rücksicht auf die Größe der Grundstücke, sofern es sich nicht um den Verkauf an bisherige Kleinpächter handle, und weiter ein Vorkaufsrecht an die Gemeinden, eventuell für den Staat, sofern das Siedlungsunternehmen von dem Vorkaufsrecht keinen Gebrauch macht. Der Justizminister betonte dagegen, daß hier ein Ausnahmerecht geschaffen werde, wenn für den fideikommissarischen Besitz für alle Zeiten, also auch nach Auflösung der Fideikommission ein Vorkaufsrecht eingeführt werde und daß dies im Widerspruch mit dem Grundsatz von der Rechtsgleichheit in der Verfassung stehe. Auch ein Redner des Zentrums äußerte Bedenken gegen die Einführung eines Sonderrechts. Die Abstimmung wurde zurückgestellt. Sodann entwickelte sich noch eine Erörterung bei dem Abschnitt **Enteignung** srecht über den volkswirtschaftlichen Schaden des Großgrundbesitzes. Man war sich darüber einig, daß die Größe des Besitzes nicht den Ausschlag geben könne. Ein Vertreter des Ernährungsministeriums vertrat den Standpunkt, daß im allgemeinen, entsprechend der Begründung des Entwurfs, an der Besitzverteilung in Württemberg festgehalten werden soll und daß nur in einzelnen Fällen, wie wegen schlechter Bewirtschaftung oder aus anderen Gründen ein Anlaß vorliege, die Enteignung durchzuführen. Nach dem heutigen Stand erziele der Großgrundbesitz für die Ernährung einen vergleichsweise größeren Ueberschuß, als der Kleinbesitz. Ein Vertreter der Sozialdemokratie wies darauf hin, daß bei Gütern unter 100 Hektar, die von der Enteignung nicht erfaßt werden können, Zwangspachtverträge im Gesetz vorgesehen werden sollen. Ein Regierungsvertreter machte auf Art. 35 aufmerksam, der derartige Bestimmungen enthalte. Dann wurde die Weiterberatung auf Freitag nachmittag 3 Uhr vertagt.

## Anzeigen-Schlüsselzahl 600 000

schwere. Ein weiterer Antrag Ulrich will, daß die vorgesehenen Ausnahmen vom Vorkaufsrecht, soweit sie über das Reichsiedlungsgesetz hinausgehen, gestrichen werden sollen. Die Regierung betonte, daß diese Ausnahme sich aus den württembergischen Verhältnissen heraus entwickelt habe. Der Antrag Ulrich sieht weiter vor, daß bei der Ausübung des Vorkaufsrechts der Uebnahmepreis, wenn er unangemessen hoch erscheine, durch einen Schiedspruch des Verwaltungsrats beim Landesiedlungsamt festgelegt werden könne. Der Justizminister erwiderte, daß dagegen rechtliche Bedenken bestehen. Ähnlich äußerte sich ein Redner des Zentrums. Ein Antrag Scheef will den Kaufpreis in allen Fällen nach dem 20fachen Reinertrag bemessen. Ein weiterer Antrag Scheef will bezüglich der bisher fideikommissarisch gebundenen Güter ein Vorkaufsrecht ohne Rücksicht auf die Größe der Grundstücke, sofern es sich nicht um den Verkauf an bisherige Kleinpächter handle, und weiter ein Vorkaufsrecht an die Gemeinden, eventuell für den Staat, sofern das Siedlungsunternehmen von dem Vorkaufsrecht keinen Gebrauch macht. Der Justizminister betonte dagegen, daß hier ein Ausnahmerecht geschaffen werde, wenn für den fideikommissarischen Besitz für alle Zeiten, also auch nach Auflösung der Fideikommission ein Vorkaufsrecht eingeführt werde und daß dies im Widerspruch mit dem Grundsatz von der Rechtsgleichheit in der Verfassung stehe. Auch ein Redner des Zentrums äußerte Bedenken gegen die Einführung eines Sonderrechts. Die Abstimmung wurde zurückgestellt. Sodann entwickelte sich noch eine Erörterung bei dem Abschnitt **Enteignung** srecht über den volkswirtschaftlichen Schaden des Großgrundbesitzes. Man war sich darüber einig, daß die Größe des Besitzes nicht den Ausschlag geben könne. Ein Vertreter des Ernährungsministeriums vertrat den Standpunkt, daß im allgemeinen, entsprechend der Begründung des Entwurfs, an der Besitzverteilung in Württemberg festgehalten werden soll und daß nur in einzelnen Fällen, wie wegen schlechter Bewirtschaftung oder aus anderen Gründen ein Anlaß vorliege, die Enteignung durchzuführen. Nach dem heutigen Stand erziele der Großgrundbesitz für die Ernährung einen vergleichsweise größeren Ueberschuß, als der Kleinbesitz. Ein Vertreter der Sozialdemokratie wies darauf hin, daß bei Gütern unter 100 Hektar, die von der Enteignung nicht erfaßt werden können, Zwangspachtverträge im Gesetz vorgesehen werden sollen. Ein Regierungsvertreter machte auf Art. 35 aufmerksam, der derartige Bestimmungen enthalte. Dann wurde die Weiterberatung auf Freitag nachmittag 3 Uhr vertagt.

## Kleine Anfrage.

(StB) Stuttgart, 13. Okt. Der Abgeordnete Dr. Baur (Ztr.) hat folgende Kleine Anfrage eingebracht: Am Samstag, den 29. September, war im Staatsanzeiger in einer Bekanntmachung des Landesfinanzamts zu lesen, daß die Einkommen- und Körperschaftsteuer, sowie die Rhein- und Ruhrabgabe bis 12. Oktober einschließlich ohne Zuschlag bezahlt werden könne. In den folgenden Tagen stand daselbe in den Bezirksblätter. Noch am Mittwoch (3. Oktober) erklärten die Bezirksfinanzämter auf Befragen, es bleibe beim 12. Oktober. Am Donnerstag (4. Okt.) kam plötzlich von demselben Landesfinanzamt, unterzeichnet von demselben Beamten, im Staatsanzeiger Nr. 232 eine neue Bekanntmachung, derzufolge die Schonfrist (bis 12. Oktober) aufgehoben und vom 6. Oktober an nach Goldmarkrechnung zu zahlen sei. Das kam vom Freitag, 5. Oktober, bis Samstag, 6. Oktober rund einer Verdoppelung der Steuern gleich. Da aber diese neue Sachlage für den einfachen Mann nicht so klar aus der neuen Bekanntmachung zu entnehmen war, machten die Bezirksfinanzämter von sich aus bekannt: „Die Schonfrist von 7 Tagen nach dem Steuerzinsgesetz ist weggefallen. Spätester Zahlungstermin 5. Oktober 1923.“ (Vergl. z. B. „Tübinger Chronik“ vom 5. Okt.). Diese Bekanntmachung erfolgte am selben Tag, an dem bezahlt werden sollte. Ueber eine so ungewöhnliche Behandlung ist die Bevölkerung mit Recht erbittert. Was gedenkt das Staatsministerium zu tun, um solche Anzutraglichkeiten für die Zukunft zu verhindern? Ich begnüge mich mit einer schriftlichen Antwort.

## Die Notlage der kirchlichen Gemeinden.

(StB) Stuttgart, 13. Okt. Dem Landtag sind zwei Entwürfe über die ortskirchlichen Umlagen und die Gewährung von Darlehen an kirchliche Gemeinden zugegangen. Die beiden kurzen Entwürfe wollen die finanzielle Lage der kirchlichen Gemeinden erleichtern. Der Entwurf über die ortskirchlichen Umlagen ermächtigt die zuständigen Ministerien zur Vereinfachung des Umlageverfahrens, um den evangelischen Kirchengemeinden und den katholischen Pfarrgemeinden die schnellere Einziehung der Umlagen und ihre Anpassung an die wirtschaftlichen Verhältnisse zu ermöglichen. Der zweite Entwurf sieht Darlehen des Staats für solche in besonders schwieriger Lage befindlichen Kirchen- und Pfarrgemeinden vor, die bei der sprunghaften Geldentwertung den Beschaffungsbedarf für ihre Angestellten trotz zeitgemäßer Entwicklung der Umlagen nicht rechtzeitig decken können. Die Mittel für solche Darlehen sollen vom Staat beim Reich aufgenommen werden.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Otto Selmann, Calw.  
Druck und Verlag der K. Oelschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

Stadtgemeinde Calw.

## Gas- und Strompreise.

Durch Beseitigung der Kohlensteuer und Ermäßigung der Kohlenzehrpreise ab 15. Oktober ds. Js. werden die bekanntgegebenen Gas- und Strompreise eine wesentliche Ermäßigung erfahren. Ihre Höhe läßt sich heute noch nicht berechnen. Doch werden sämtliche Vorauszahlungen nach Feststellung der Gaspreise zum ermäßigten Satz umgerechnet werden. Es können deshalb unbedenklich inzwischen weitere Vorauszahlungen gemacht werden. Größere Vorauszahlungen über den doppelten Monatsverbrauch hinaus, werden jedoch vorläufig nicht angenommen.

Calw, den 15. Oktober 1923.

Stadtschultheißenamt: Göhner.

Calw.

## Brennholzversorgung 1924 betrifft.

Die aus dem Holztrieb beim Schafott angefallenen Flächenlose werden zur sofortigen Abräumung an die Haushaltungen zugewiesen.

Meldungen hiefür werden am Mittwoch, den 17. Oktober 1923 vormittags entgegen genommen. Wer ein Flächenlos zugewiesen bekommt, erhält 1924 sonst kein Brennholz.

Calw, den 13. Oktober 1923.

Stadtpfleger: Frey.

Würzbach Oberamt Calw.



## Schlachtfarren-Verkauf.

Am Mittwoch, den 17. Oktober 1923, nachmittags 4 Uhr kommt ein fetter

## Gemeindefarren

im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathaus zum Verkauf.

Würzbach, den 12. Oktober 1923.

Schultheißenamt.

**Stolzenberg-Fortuna**  
die deutsche  
**Schnell-**  
**Schreibmaschine**  
Vertr. G. Köbele, Nagold,  
Fernsprecher 126.

2 Sack  
**Zement**  
taugt gegen Frucht.  
Ernst Kirchherr, Calw.

Stenographie-Unterricht  
(Stolze-Schrey) erteilt  
Arthur Vogt, Calw.

## An unsere Leser!

Die in's Grenzenlose gehende Markentwertung zwingt uns den Bezugspreis unseres Blattes für die laufende Woche auf

**Mk. 110 000 000.—**

festzusetzen. In wie weit dieser Bezugspreis der tatsächlichen Geldentwertung Rechnung trägt, wollen unsere Leser daraus entnehmen, daß die, letzte Woche eingeforderten Bezugspreise noch nicht einmal ausreichten, die Unkosten der ersten zwei Tage dieser Woche zu decken.

Wir bitten unsere Bezahler, den oben erwähnten Betrag bereitzuhalten und dadurch unserem Trägerpersonal, das ohnehin keine leichte Aufgabe hat, wiederholte Gänge zu ersparen.

Hochachtungsvoll

Verlag des „Calwer Tagblatt“.

Statt Karten.

## Dankagung.

Für die vielen wohlthuenden Beweise herzlicher Liebe und Teilnahme anlässlich des Todes unseres lieben Vaters, Schwiegervaters und Großvaters

**Johann Jakob Widmaier,**  
Fahnwärter a. D.

sprechen wir auf diesem Wege allen unseren tiefgefühltesten Dank aus.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Calw, den 12. Oktober 1923.

Sendet deutsche Zeitungen ins Ausland.

## Steuerabzug vom Arbeitslohn und Bewertung der Sachbezüge.

Vom 14. bis 20. Oktober 1923 beträgt die Verhältniszahl für die Ermäßigungen beim Steuerabzug vom Arbeitslohn

„zweieunddreißig“,

der Multiplikator für Sachbezüge beträgt ab 16. Oktober

„fünf“.

Die freie Station für ein Dienstmädchen beträgt demnach monatlich 1 440 000 000 Mk.

Hirau, den 13. Oktober 1923.

## Finanzamt

J. B.: (gez.) Eisele, St.-S.

## Klavier- und Harmoniumstimmer

kommt nach Calw und Umgegend. Aufträge für denselben wolle man auf der Geschäftsstelle des Blattes oder bei uns selbst niederlegen

Willy Sattler, Pforzheim,

Gellertstraße 18. Fernsprecher 1210 und 7821.

## A. OELSCHLÄGER'SCHE BUCHDRUCKEREI CALW



Anfertigung  
von Zeitschriften,  
Werken, Prospekten,  
Katalogen  
usw.

## Ein wo Erric

Berlin, 16. Die Reichsreg. beschlossen. D. tel. Neben de. tenbant ausz. lungsmittel g. lung genom. auf Goldmar. samten deut. der Industrie einlösbar geg. verächt erwa. nach seiner E. Lehr mit une. Deutsche Ken. der Industrie richter werden. führenden Kr. wählt. Der. welche die U. ist erteilt wo. Zahlungsmitt. Verfügung ste. wird die Re. Des Reichs ei. piermar. ges. bergewinnung freigemacht. Lehr erscheinen mittel in de. außerdem die 2 und 5 Doll. beschlossen. D. Zahlungsmitt. im Laufe des. anleihenheine die Goldanlei. selbstverständ. Diese von. nahmen sind. rungsfrage, d. kann. Voraus. hältnisse ist. Wiederherstell. im Innern.